

Notfallmanagement

gesetzliche Grundlage

- §74a Berliner Schulgesetz- Krisenteam
- Notfallpläne der Berliner Schulen

Aufgaben des Krisenteams

- Gewalt- und Krisenprävention
- pädagogische, organisatorische und technische Vorbereitung auf Gewalt- und Krisenereignisse in der Schule
- Umsetzung der erarbeiteten Konzepte im Akutfall

Vorgehen im Notfall

1. Eingreifen-Beenden
2. Fürsorgemaßnahmen
3. Informieren
4. Nachsorgen- Aufarbeiten-Vorsorgen

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/>
<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/gewalt-und-notfaelle/>